

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Aufstockung des Hilfsprogramms für durch die Corona-Pandemie betroffene Kölner Sportvereine

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	10.12.2020

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Aufstockung des **Hilfsprogramms für durch die Corona-Pandemie betroffene Kölner Sportvereine** (s. Anlage 1) auf nunmehr insgesamt bis zu 600.000 €. Zur Erhöhung des bereits gestarteten Hilfsprogramms über den bisher bereits eingesetzten Betrag von 300.000,- € hinaus sind weitere Haushaltsmittel in Höhe von 300.000,- € erforderlich.

Die Verwaltung wird ermächtigt für die Auszahlung der vorgesehenen Zuschüsse den Stadtsportbund mit der Abwicklung der Zuschussverfahren zu beauftragen. Gleichzeitig wird die Verwaltung ermächtigt, die Mittel zur sofortigen Auszahlung der Zuschüsse an den Stadtsportbund Köln zu überweisen.

Die erforderlichen konsumtiven Auszahlungsermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2020/2021 im Jahr 2020 zur Verfügung.

Die Aufwendungen im städtischen Haushalt entstehen in dem Jahr, in dem der Stadtsportbund die Hilfe an einen Verein gewährt. Für das Jahr 2020 stehen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 300.000 € im Teilergebnisplan 0801 – Sportförderung in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, Haushaltsjahr 2020, zur Verfügung.

Die Belastungen für das Jahr 2021 werden im Rahmen der Bewirtschaftung innerhalb des Budgets des Dezernates IV finanziert.

Neben den bisher bereits geltenden Gründen für die Beantragung einer Hilfe aus dem Hilfsprogramm beabsichtigt die Verwaltung, die Vereine in die Lage zu versetzen, eine Unterstützung aus dem Hilfsprogramm auch in den Fällen zu beantragen, bei denen Einnahmeverluste durch den Wegfall von Sponsorenleistungen entstehen, wenn der Sponsor die zugesagten Leistungen aufgrund einer drohenden oder eingetretenen eigenen Insolvenz nicht mehr zahlen kann. Hier ist eine maximale Kompensation von 75.000,- € möglich

Verwaltet und ausgezahlt wird dieses Hilfsprogramm vom Stadtsportbund, bei dem die Vereine Anträge auf Hilfe stellen können. In den Fällen des § 3 Abs. (5) erfolgt die Prüfung der Voraussetzungen der Auszahlung durch die Stadt Köln.

Die erforderlichen konsumtiven Auszahlungsermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2020/2021 im Jahr 2020 zur Verfügung.

Die Aufwendungen im städtischen Haushalt entstehen in dem Jahr, in dem der Stadtsportbund die Hilfe an einen Verein gewährt. Die Beiträge für die Jahre 2020 (400.000 €) und 2021 (200.000 €) wurden auf Basis aktueller Erkenntnisse geschätzt.

Für die Aufstockung stehen im Bedarfsfall im Jahr 2020 Aufwandsermächtigungen bis zu einer Höhe von 300.000,- € im Teilergebnisplan 0801 – Sportförderung in Teilplanzeile 15 -- Transferaufwendungen, Haushaltsjahr 2020, zur Verfügung. Die Mittel können durch die geringere Inanspruchnahme der städtischen Baubehilfen bereitgestellt werden. Die Mittel der Baubehilfe werden vor allem durch das gleichzeitige Förderprogramm des Landes „Moderne Sportstätte 2022“ in geringerem Umfang nachgefragt.

Die Belastungen für das Jahr 2021 werden im Rahmen der Bewirtschaftung innerhalb des Budgets des Dezernats IV finanziert.

Dringlichkeitsbegründung

Die Vereine sind aufgrund des erneuten Lockdowns und der damit einhergehenden nochmaligen Verschärfung der Situation für den Sport auf eine ganz kurzfristige Mittelaufstockung dringend angewiesen. Hier sollen noch in 2020 Auszahlungen erfolgen. Dadurch sollen die Sportstrukturen aufrechterhalten und die Funktionsfähigkeit der Vereine zum Zeitpunkt einer Lockerung und Wiederaufnahme des Sportbetriebes ermöglicht werden. Die Kurzfristigkeit der Vorlage resultiert aus komplexen verwaltungsinternen Abstimmungen sowie aus solchen mit dem externen Partner, dem Stadtsportbund.

Anlagen

Hilfsprogramm